



Ev.-luth. Kindergarten – Gebrüder-Grimm-Platz 1 – Tel. 05584 2455 – Fax 05584 2456

Konzept zum Schutz vor Gewalt

Ev.-luth. Kindertagesstätte Hattorf

Inhalt

1	Warum ein Konzept zum Schutz vor Gewalt?	3
1.1	Was ist Gewalt und welche Formen gibt es?	3
2	Leitbild	4
3	Risikoanalyse	4
4	Haltung	5
4.1	Haltung gegenüber Kindern	5
4.2	Haltung gegenüber Beschäftigten	5
4.3	Haltung gegenüber Eltern	5
5	Partizipation	6
5.1	Partizipation der Kinder	6
5.2	Partizipation der Beschäftigten	6
5.3	Partizipation der Eltern	7
6	Beschwerdemanagement	7
6.1	Beschwerden von Kindern	7
6.2	Beschwerden von Beschäftigten	8
6.3	Beschwerden von Eltern	8
7	Was tun, wenn's doch passiert?	8
8	Personalverantwortung und Personaleinstellung	9
9	Fort- und Weiterbildung	10
10	Netzwerk	10
11	Literaturverzeichnis	10

1. Warum ein Konzept zum Schutz vor Gewalt?

Unser Gewaltschutzkonzept dient der Prävention von Gewalt gegenüber Kindern, Fachkräften und Eltern in unserer Einrichtung. Durch das gemeinsame Arbeiten an dem Konzept bietet sich allen Beteiligten die Möglichkeit ihre Haltung zu reflektieren und dem Thema Kinderschutz und Gewaltprävention mehr Raum im pädagogischen Alltag zu geben und die Kindertagesstätte als sicheren Ort für Kinder zu leben. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen die Rechte von Kindern und auch das Kindeswohl. Das Gewaltschutzkonzept ermöglicht eine Sensibilisierung gegenüber Auffälligkeiten im Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdung und gibt Hilfestellung und Orientierung, wenn doch etwas passiert (ist).

1.1. Was ist Gewalt und welche Formen gibt es?

„Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen.

Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie "Du schaffst das sowieso nicht". Aber Gewalt ist auch, wenn ein Kind ständig stundenlang sich selbst überlassen wird. Und wenn ein Kind körperlich oder emotional nicht ausreichend versorgt wird oder es verwaorlost in die Schule kommt. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf.

- Psychische Misshandlung
Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.
- Körperliche Misshandlung
Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.
- Sexualisierte Gewalt
Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

- Vernachlässigung

Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.“

(Auszug von Unicef - Schwerpunkt Niemals Gewalt:

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>)

2. Leitbild

In unserem Leitbild „Auf gutem Grund“ weisen wir darauf hin, dass sich die Kindertagesstätte als ein sicherer Ort für alle Kinder versteht. Dieser Leitgedanke bietet uns eine gute Basis für die Prävention vor Gewalt in unserer Einrichtung.

Siehe „Auf gutem Grund“ Leitbild des Kindertagesstättenverbands Harzer Land

3. Risikoanalyse

Vor der Erstellung des Konzepts zum Schutz vor Gewalt haben alle pädagogischen Fachkräfte gemeinsam eine Risikoanalyse über unsere Räumlichkeiten, den pädagogischen Alltag und unseren Umgang miteinander durchgeführt. Diese Risikoanalyse dient als Grundlage für die Reflexion und Evaluation unserer Arbeit. Dabei haben wir folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Im pädagogischen Alltag kann es durch verschiedene Faktoren, wie Stress, den Tagesablauf, Bring- & Abholzeiten, unvorhersehbare Situationen, dem eigenen Anspruch an sich und die Kinder, usw. zu Grenzverletzungen/ -überschreitungen kommen. Wichtig für uns ist es dabei, uns gegenseitig in solchen Situationen zu unterstützen, uns zu helfen und wenn nötig auch einzuschreiten. Eine regelmäßige Reflexion soll uns helfen, grenzverletzende/ -überschreitende Situationen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen. Ein kollegialer Austausch ist hierfür unerlässlich.
- In unseren Gruppenräumen und auf dem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit, in schlecht einsehbaren Ecken zu spielen. Die Fachkraft achtet in ihrem Bereich besonders auf diese Ecken. Sei es durch das Abgehen des Außengeländes in regelmäßigen Abständen oder das gezielte Nachschauen in den betroffenen Ecken.

- In den Waschräumen und Toiletten sehen wir noch Handlungsbedarf. Um den Kindern eine größtmögliche Privatsphäre zu gewährleisten, installieren wir „Waschraumampeln“ und Schamwände in allen Waschräumen.
- Externe Besucher*innen, wie Handwerker, Getränke- & Essenslieferanten, neue oder interessierte Eltern, sind nie allein in der Einrichtung. Eine Fachkraft begleitet kitafremde Personen und fragt ggf. nach Namen und Auftrag der Person, wenn dies nicht bekannt sein sollte.

4. Haltung

4.1. Haltung gegenüber Kindern

In unserer Haltung gegenüber den Kindern achten wir auf gewaltfreie Kommunikation, Kinder festzuhalten, an ihnen zu zerren oder sie anzuschreien sind keine Lösungsstrategien. Im pädagogischen Alltag und gerade in Konfliktsituationen ist unsere Sprache wertschätzend, leicht verständlich und respektvoll.

Für Probleme und Anliegen jeder Art haben wir ein offenes Ohr und nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder ernst. Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Dabei wahren wir die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen. Emotionale und körperliche Zuwendung, sowie Hilfestellungen bei der Pflege (Hilfe beim Toilettengang, Wickelsituationen, Umziehen, etc.) geschieht ausschließlich im gegenseitigen Einverständnis, ohne die Kinder einzuengen oder zu bedrängen.

Ein „NEIN!“ der Kinder wird jederzeit akzeptiert.

4.2. Haltung gegenüber Beschäftigten

In unserer Haltung Kolleg*innen gegenüber ist uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Wir reden miteinander und nicht übereinander, dabei werden die persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen respektiert und gewahrt.

Zu einer guten Teamarbeit gehören für uns Kompromissbereitschaft bei unterschiedlichen Ansichten, die Möglichkeit, konstruktiv Kritik zu äußern, Reflexion des eigenen Handelns und gegenseitige Unterstützung in herausfordernden Situationen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen vor.

4.3. Haltung gegenüber Eltern

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft ist es uns wichtig, die Eltern als Expert*innen für ihre Kinder zu sehen. Dies gelingt, indem wir uns mit Vertrauen, Respekt und Wertschätzung begegnen.

Wir nehmen die Anliegen und Bedürfnisse der Eltern ernst und sind ansprechbar für ihre Probleme und Themen.

5. Partizipation

5.1. Partizipation der Kinder

Kinder haben ein Recht darauf aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt zu werden. Demokratische Strukturen werden durch Teilhabe, Mitwirken und Mitbestimmung gestärkt. Dadurch erfahren die Kinder wie sie eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse äußern, diese umsetzen und Verantwortung für eigenes Handeln zu tragen. Dabei ist es wichtig, dass sie durch die Fachkräfte der Kindertagesstätte begleitet, unterstützt und ermutigt werden. Anhand von gelebter Teilhabe, erfahren die Kinder, dass sie gehört und ernst genommen werden und ihnen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet wird. So kann sich eine tragbare Basis entwickeln, die grenzverletzendem oder grenzüberschreitendem Handeln entgegenwirkt. Wichtig ist, dass sich die Kinder dadurch auch gegenseitig respektieren und Grenzen des anderen wahren.

Im Alltag unterstützen wir die Kinder in ihrer partizipatorischen Entwicklung und wirken präventiv auf Gewalt ein in dem wir folgende Angebote in unseren pädagogischen Alltag eingebunden haben:

- Regelmäßige Befindlichkeitsrunden (Gespräche über Gefühle, schöne Momente und Konfliktsituationen im Kitaalltag)
- Gesprächskreise in den Stammgruppen
- Kinderkonferenzen mit gewählten Delegierten
- Kinderliteratur zum Thema Partizipation, Gewaltfreie Kommunikation, menschliche Körper und Geschlechtsmerkmale
- Angebote zur Körperwahrnehmung und -erleben

5.2. Partizipation der Beschäftigten

Alle Mitarbeiter*innen haben das Recht und die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des pädagogischen Alltags, an internen Abläufen und Entscheidungen rund um die Kindertagesstätte zu beteiligen. Die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, sowie die Möglichkeit zu Gesprächen mit der Leitung mit Einzelnen oder in den Gruppenteams bieten dafür eine Gelegenheit.

Durch das gemeinsame Erarbeiten pädagogischer und organisatorischer Themen in Dienstbesprechungen und an Teamtage, wie z.B. der pädagogischen Konzeption oder des Gewaltschutzkonzepts, haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich miteinzubringen und sich zu beteiligen. Wir arbeiten dabei ressourcenorientiert und achten auf eine fehlerfreundliche Lernkultur, in der sich jede Fachkraft wiederfinden kann. Durch eine partizipatorische Teamkultur können die Ressourcen der einzelnen Mitarbeiter*innen am

besten zum Vorschein kommen, unterschiedliche Sichtweisen miteinander verknüpft werden und gemeinsame Entscheidungen gelebt werden. Partizipation im Team sehen wir als Vorbild für die Kinder unserer Einrichtung und verstehen es als gelebte Praxis.

Partizipation in der Teamarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit und sichert somit die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung.

5.3. Partizipation der Eltern

Eltern und erziehungsberechtigte Personen haben das Recht an Maßnahmen und allen wichtigen Entscheidungen der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt zu werden. Im pädagogischen Alltag heißt das für uns, dass wir unsere Arbeit so transparent wie möglich gestalten. Denn Eltern und erziehungsberechtigte Personen haben einen Anspruch darauf, mitgeteilt zu bekommen wie ihre Kinder den Tag in der Kindertagesstätte erlebt und sich in diesem Kontext entwickelt. Auch ein Austausch über die Entwicklung ihres Kindes oder über mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung oder des Verhaltens steht allen Eltern und erziehungsberechtigten Personen zu. Außerdem setzt Transparenz die Kooperationsbereitschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern und erziehungsberechtigten Personen voraus. Was gerade im Kontext mit Gewaltprävention wichtig ist, da bei sensiblen Themen wie z.B. Gewalt eine gute Zusammenarbeit, die auf Vertrauen basiert, zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus eine Grundvoraussetzung für gutes Gelingen ist.

Die Mitbestimmung der Eltern und erziehungsberechtigten Personen ist im pädagogischen Alltag vielfältig. So können folgende Angebote partizipatorisch genutzt werden:

- Aufnahme- und Kennlerngespräche
- Reflexionsgespräche nach der Eingewöhnung
- Entwicklungsgespräche und Elterngespräche auch auf Wunsch der Eltern
- Elternabende
- Gruppenfeste und -aktionen
- Veranstaltungen rund um die Kindertagesstätte, wie Sommerfest, Martinsfest, etc.
- Mitwirken im Elternbeirat
- Regelmäßige Elternumfragen und Stimmungsbilder

6. Beschwerdemanagement

6.1. Beschwerden von Kindern

Beschwerden von Kindern können vielfältig sein und sich je nach Alter, Persönlichkeit und Entwicklungsstand des Kindes unterscheiden. Ältere Kinder können sich meist schon gut verbal mitteilen, wobei die Jüngeren sich oft nonverbal und eher in ihrem Verhalten ausdrücken. So können Weinen, Aggressivität, Wut, Trauer oder auch Verslossenheit und Introvertiertheit Anzeichen für eine Beschwerde sein. Gerade hierfür ist eine empathische

und sensible Achtsamkeit der Fachkräfte von großer Bedeutung. Durch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Kind soll ein sicherer Raum entstehen, in dem sich die Kinder angstfrei beschweren können, ihre Anliegen mit Respekt begleitet werden und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Kinder dürfen sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, über Dinge, die ihren Alltag betreffen oder in Konfliktsituationen, ganz gleich, ob dies andere Kinder oder Erwachsene in unserer Einrichtung betrifft.

Eine Beschwerde kann in einem Gespräch mit einer Fachkraft geäußert werden, aber auch im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz. Außerdem besteht für die Kinder auch die Möglichkeit ihre Beschwerde nicht nur verbal/nonverbal, sondern auch schriftlich einzureichen, dazu kann eine Fachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist für die Kinder möglich und ist, gerade in machtgefälligen Situationen zwischen Kind und Fachkraft, einfacher.

Eine Beschwerde wird zusammen mit dem Kind und allen Beteiligten in einem Gespräch, auf Augenhöhe stattfindend, bearbeitet und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

6.2. Beschwerden von Beschäftigten

Beschwerden von Mitarbeiter*innen haben den gleichen Stellenwert, wie die Beschwerden von Kindern oder Eltern. Eine Beschwerde wird vertraulich behandelt und schnellstmöglich bearbeitet, z.B. in Gesprächen mit betroffenen Mitarbeiter*innen, Eltern oder Institutionen.

6.3. Beschwerden von Eltern

Damit eine gute Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass eine konstruktive Zusammenarbeit und ein respektvolles Miteinander zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte stattfindet. Beschwerden der Eltern werden schriftlich über ein Beschwerdeformular, per Brief oder Mail, telefonisch oder auch in Gesprächen entgegengenommen, dokumentiert und bearbeitet. Eine Beschwerde kann bei einer Fachkraft der Gruppe, der Leitung und ihrer Stellvertretung, dem Träger oder bei der Elternvertretung geäußert werden.

Beschwerden von Eltern werden, so wie die Beschwerden von Kindern und Mitarbeiter*innen auch, vertraulich behandelt und mit den betroffenen Parteien lösungsorientiert bearbeitet.

7. Was tun, wenn's doch passiert?

Sollte es trotz allem doch zu einer Grenzverletzung, wie Gewaltanwendung, Missbrauch, etc., kommen, muss unterschieden werden, ob die Grenzverletzung innerhalb des familiären Umfeldes oder innerhalb der Einrichtung durch das Personal stattgefunden hat.

Bei einer vermuteten Grenzverletzung innerhalb des familiären Umfeldes verfahren wir wie folgt:

- Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung
- Die Fachkräfte dokumentieren ihre Beobachtungen, informieren die Leitung, tauschen sich in Fallbesprechungen aus
- Wird professionelle Hilfe benötigt?
 - o NEIN, weiter beobachten und dokumentieren, Elterngespräche führen, an Erziehungsberatungsstelle, etc. verweisen
 - o JA, Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, gemeinsame Fallbesprechung und gemeinsames Elterngespräch
- Sind Sofortmaßnahmen erforderlich?
 - o NEIN, weiter beobachten und dokumentieren, Elterngespräche führen, an Erziehungsberatungsstelle, ASD, etc. verweisen
 - o JA, sofortige Information des Jugendamts und des Trägers (vertreten durch die Pädagogische Leitung), Elterngespräch

Bei einer vermuteten Grenzverletzung innerhalb der Einrichtung durch das Personal verfahren wir wie folgt:

- Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung
- Meldung des Verdachtes an die Leitung der Einrichtung, bzw. den Träger, falls die Leitung involviert ist
- Bewertung der Meldung/Beobachtung durch die Leitung, bzw. den Träger, bestätigt sich der Verdacht und sind Sofortmaßnahmen erforderlich?
 - o NEIN, Gespräche mit allen Beteiligten, ggf. Rehabilitation der geschädigten Person
 - o JA, Information der Eltern (für alle Beteiligten sind Persönlichkeitsrechte zu wahren, auf einen wertschätzenden Umgang miteinander achten), weitere interne Klärung
- Besteht der Verdacht weiterhin: die beteiligten Parteien sind immer vor Schaden zu schützen, Gespräch mit betroffener Fachkraft führen, Gespräch mit den betroffenen Eltern (über Sachstand informieren, Beratungs- & Hilfeangebote machen, weitere Schritte besprechen), Maßnahmen ergreifen, Transparenz gegenüber dem Team
- Bei Fortführung des Verfahrens: Transparenz, Freistellung der Fachkraft ggf. Hausverbot, ggf. Strafanzeige, weitere Hilfsangebote für Betroffene

8. Personalverantwortung und Personaleinstellung

Jede Fachkraft unserer Einrichtung, sowie unsere Küchenkraft, müssen zur Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Des Weiteren hat das pädagogische Team an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des §8a SGB VIII teilgenommen. Neueingestellte Mitarbeiter*innen nehmen auch an entsprechenden Fortbildungsangeboten des Landkreises teil.

In Einstellungsgesprächen nehmen wir Bezug auf die Haltung der pädagogischen Fachkraft dem einzelnen Kind gegenüber und stellen unseren Standpunkt zum Thema Kinderschutz deutlich dar, in dem wir über unseren Verhaltenskodex und unser Gewaltschutzkonzept informieren.

Neue Mitarbeiter*innen, sowie Auszubildene bekommen zum Einstieg eine Mappe mit allen wichtigen Unterlagen unseres Hauses, darunter auch das Konzept zum Schutz vor Gewalt. Es kann sich jederzeit an eine Fachkraft gewendet werden.

9. Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit sich weiterzubilden. Es liegen Fort- und Weiterbildungsangebote verschiedener Anbieter aus. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung informiert der/die Mitarbeiter*in das Team über neugelernte Inhalte und Anregungen für die Praxis.

Verpflichtend ist für jede Fachkraft die Teilnahme an einer §8a SGB VIII Schulung, sowie an einer regelmäßigen Auffrischungsschulung zu dem Thema.

10. Netzwerk

Zu unserem Netzwerk gehören:

- Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Harzer Land
- Landkreis Göttingen, Fachbereich Jugend Fachberatung im Kinderschutz
- Kirchengemeinde Hattorf
- Frühförderstelle der Lebenshilfe in Herzberg
- Erziehungsberatungsstelle Osterode
- Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.
- Familienzentrum der Samtgemeinde Hattorf
- Pro Familia

11. Literaturverzeichnis

Initiative Kein Raum für Missbrauch (kein-raum-fuer-missbrauch.de)

https://www.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Landkreis/Verwaltung/Information_Broschueren_Satzungen/K/Kindeswohlgefaehrung_Hilfesystem.pdf

Konzeption Stand Oktober 2022

Fachliche Orientierung Konzept zum Schutz vor Gewalt 01.01.2023 (Fachliche Orientierung des niedersächsischen Landesjugendamtes)

Schutzkonzept (Fachliche Orientierung des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbands Harzer Land, Sabine Schlüter 31.12.2022)

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

Dieses Konzept wurde in mehreren Dienstbesprechungen von Januar – Juni 2023 erstellt, daran beteiligt waren: Sabina Beyer, Svenja Brinkmann, Maurice Brüggemann, Joelina Dittmar, Sabine Fahlbusch-Hausmann, Ellen Freudenberg-Metzner, Daniela Gerbode, Simone Hesse, Heike Kratzin, Nicole Renner, Regine Schirmer, Lea Schmidt, Katja Schröter, Lisanne Sticke, Michelle Teichgräber, Sabine Werner, Judith Wiardi, Luisa Zander-Bähnsch